

07 · 2020 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

## K OMMUNIKATION I M M EDIZINWESEN



►►► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2020

## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsda.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Klarheit zu Corona-Testungen



*Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

im Verlauf der Corona-Pandemie wird für lange Zeit die Testung von potenziell infizierten Patienten oder Personen, die Kontakt zu Infizierten hatten, die einzige Möglichkeit bleiben, um eine größere Ausbreitung zu vermeiden. Viele Menschen melden sich immer noch besorgt in unseren Praxen und wollen getestet werden.

Auf der Grundlage verschiedener Regelungen sind nun Testmöglichkeiten für die Praxen festgelegt worden, die wir Ihnen im Rundschreiben vom 2. Juli 2020 genauer erläutert haben. Im Rahmen der Testung von erkrankten Patienten bleiben das ärztliche Ermessen und die Kriterien des RKI die Grundlagen für die Entscheidung. Zusätzlich wurde durch den Bewertungsausschuss die Möglichkeit der Testung von Per-

sonen mit einem Warnhinweis in der Corona-Warn-App geschaffen. Diese Personen können auch ohne das Vorhandensein von Symptomen getestet werden, wobei die Kosten von den Krankenkassen im Rahmen der üblichen Quartalsabrechnung übernommen werden.

Eine dritte Gruppe sind die Personen, die keine Symptome zeigen und getestet werden sollen oder wollen. Sind diese Personen z. B. an einem Ausbruchsgeschehen beteiligt, werden diese grundsätzlich vom Gesundheitsamt informiert. Bei solchen Personen werden die anfallenden Laborkosten direkt aus dem Gesundheitsfonds übernommen. Die Testung kann durch das Gesundheitsamt selbst durchgeführt werden. Sollte aus Kapazitäts- oder anderen Gründen dort eine Testung nicht möglich sein, dann können auch Arztpraxen beauftragt werden. Hierzu sollen sich Praxen – wie im angeführten Rundschreiben erläutert – bei der KVSA melden, die bereit sind, solche Leistungen für das Gesundheitsamt zu übernehmen. Die Kosten werden hierfür vom Gesundheitsministerium übernommen und die Abrechnung erfolgt ebenfalls mit der Quartalsabrechnung über die KV, allerdings mit anderen Abrechnungsnummern als die vorher genannten Fälle.

Personen, die aus beruflichen oder privaten Gründen (z. B. Urlaub) eine Testung benötigen, müssen diese Leistungen (Abstrich und Labor) selbst tragen.

Mit dieser Einordnung sollte nun Klarheit in den Praxen bestehen, wer getestet werden kann und welche Kosten von welcher Stelle übernommen werden. Für andere als die genannten Fälle,

kann vielfach das Gesundheitsamt Informationen erteilen.

In den kommenden Monaten kann sich die Frage der Kostentragung für die Ausstattung der Praxen mit entsprechender Schutzausrüstung stellen. Üblicherweise wird die Schutzausrüstung in der Praxis vorgehalten und über den Praxisbedarf durch die Praxis finanziert. Im Pandemiefall kann das nicht so sein, weil die notwendigen Mengen der Schutzausrüstung in keiner Kalkulation des EBM enthalten sein können. Bis Anfang Juni erfolgte die Belieferung der Arztpraxen über die KV und die Kosten hierfür wurden auf der Grundlage einer Bundesregelung von den Krankenkassen übernommen. Ab Juli ist das nun nicht mehr der Fall. Spätestens im Herbst, wenn mehr Infekte auftreten und somit entsprechend deutlich mehr Tests durchgeführt werden müssen, wird auch die Nachlieferung von Schutzausrüstung notwendig sein. Wir werden daher mit den Krankenkassen eine Lösung finden müssen, um entsprechende Kostenübernahmeregelungen zu treffen. Wir gehen davon aus, dass die Kassen bereit sind, auch weiterhin die zusätzlichen Kosten im Rahmen der Pandemie zu übernehmen. Das Bollwerk der ambulanten Versorgung, das viele Krankenhauseinweisungen vermieden hat und mit dem größere Ausbrüche vermieden werden konnten, kann nur funktionieren, wenn in den Arztpraxen ausreichend Schutzausrüstung vorhanden ist.

Ihr

Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

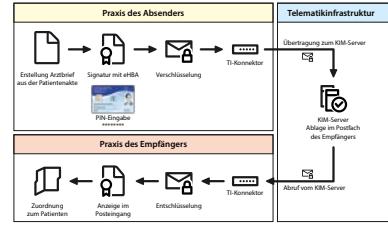
Klarheit zu Corona-Testungen	237
------------------------------	-----

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	239
-----------	-----

### Gesundheitspolitik

IT-Sicherheit: Gesonderte Finanzierung erforderlich	240
Befragung „Besondere Kosten im Praxismanagement“	240 - 241
PraxisBarometer Digitalisierung jetzt für alle offen	241



### Praxis-IT

KIM – die Zukunft der elektronischen Kommunikation	242 - 243
--	-----------

### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung Qualitätszirkel online gestalten – als Alternative in Corona-Zeiten	244
Wir fördern ärztlichen Nachwuchs Seit 1. Juli 2020: Neue Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt	245
Mustervorlagen zum Erstellen eines Hygieneplans	246

### Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2020	247
---	-----

### Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	248
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	248 - 249

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
29. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsda.de](mailto:pro@kvsda.de)

**Druck**  
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Wir drucken auf chlorfreiem Papier.**

Titel: © Africa Studio - stock.adobe.com  
Seite 244: © Naturestock - Fotolia.com  
Seite 245: © drubig-photo - Fotolia.com

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Juli 2020	250
Neue Online-Fortbildungen zur rationalen Antibiotikatherapie von akuten Atemwegsinfekten	250 - 251
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	251 - 252
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln oder Varizellen aufgrund beruflicher Indikation	252 - 256

## Verträge

Impfungen für Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt	257
---	-----

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen	258
Prüfungsausschuss für Medizinische Fachangestellte	259
Wir gratulieren	260 - 261

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	262 - 263
--------------------------------------	-----------

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional	264
-------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	265 - 267
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen	268

## Beilage in dieser Ausgabe:

### ► Fallwerte 3. Quartal 2020

## IT-Sicherheit: Gesonderte Finanzierung erforderlich

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) wird vorerst keinen Beschluss zur IT-Sicherheitsrichtlinie fassen. Grund sind die damit verbundenen Kosten für Praxen. In einer Resolution forderten die Delegierten eine aufwandsgerechte Finanzierung, die der Gesetzgeber sicherstellen muss.

Bei den Vorgaben zur IT-Sicherheit handele es sich um „gesetzlich geforderte Infrastrukturmaßnahmen“, heißt es in der Resolution, die die VV in ihrer Sitzung am 12. Juni 2020 verabschiedet hat. Deshalb sei eine Finanzierung gesondert von der vertragsärztlichen Vergütung erforderlich, die auch den künftigen Aufwand abdecke und eine regelmäßige Anpassung garantiere.

### Hintergrund: das Digitale-Versorgung-Gesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz die KBV und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) beauftragt, eine

IT-Sicherheitsrichtlinie für alle Praxen zu entwickeln. Darin sollen die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit verbindlich festgelegt sein. Die Richtlinie muss im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erstellt und jährlich aktualisiert werden.

### Einheitlicher Rahmen für digitale Herausforderungen

Die Richtlinie soll nach dem Stand der Technik Sicherheitsanforderungen an Arzt-, Zahnarzt- und Psychotherapeutenpraxen festlegen. Dabei geht es um Punkte wie Sicherheitsmanagement, Organisation und Personal, IT-Systeme, Anwendungen und Dienste oder das Aufspüren von Sicherheitsvorfällen.

Die klaren Vorgaben sollen dabei helfen, IT-Systeme und sensible Daten in den Praxen noch besser zu schützen. So könnten Patientendaten noch sicherer verwaltet und Risiken wie Datenverlust oder Betriebsausfall minimiert werden.

### IT-Sicherheitsrichtlinie soll dieses Jahr in Kraft treten

Bislang war vorgesehen, dass die Richtlinie zum 1. Oktober 2020 in Kraft tritt. Im Anschluss hätten die Praxen ein Jahr Zeit zur Umsetzung.

### Richtlinie zur Dienstleister-Zertifizierung nicht verabschiedet

Der Gesetzgeber hat eine weitere Richtlinie beauftragt: Diese soll die Zertifizierung von Dienstleistern regeln, die die Ärzte in IT-Sicherheitsfragen beraten und die Vorgaben der Sicherheitsrichtlinie umsetzen. Denn die Thematik ist so komplex, dass sich für Praxen qualifizierte Hilfe empfiehlt.

Die Richtlinie zur Zertifizierung stand am 12. Juni zwar zur Abstimmung, doch die Delegierten der VV entschieden sich gegen ein Votum. In der Resolution heißt es dazu: „Die Vertreterversammlung wird bis zur Sicherstellung der geforderten Finanzierung auch keine Richtlinie zur Zertifizierung von Dienstleistern verabschieden.“

■ KBV/Praxisnachrichten

## Befragung „Besondere Kosten im Praxismanagement“

Terminservice, IT und Datenschutz: In diesen Bereichen führten Neuregelungen zu besonderen Kosten im Praxismanagement. Um hierüber eine belastbare Datenbasis zu schaffen, startete das Zi im Juni eine Befragung. 53.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten wurden persönlich zur Teilnahme eingeladen.

Mit der Befragung will das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) gemeinsam mit Ärzten und Psychotherapeuten eine belastbare Datenbasis darüber schaffen, welche

Auswirkungen das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) für das Terminmanagement hat und welche Kosten durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entstanden sind.



Gefragt wird beispielsweise nach den Aufwendungen für Mitarbeiterorschulungen zum Terminmanagement bezie-

hungswise zum Datenschutz oder was die Integration eines Online-Terminservice in das Praxisverwaltungssystem kostete.

### COVID-19-Pandemie ebenfalls Thema

Bei der Befragung werden außerdem die Kosten aufgrund der COVID-19-Pandemie abgefragt. Hier geht es beispielsweise um zusätzliche Sachkosten durch Anschaffungen wie Trennwände für einen besseren Infektionsschutz in der Praxis.

Ein weiteres Thema der Befragung ist der Aufwand, wenn bei Patienten die Arzneimitteltherapie aufgrund von Lieferengpässen umgestellt werden musste. Dabei geht es beispielsweise um die Zeit, die für die Suche nach Ersatzmitteln, Rücksprachen mit Apotheken oder die Patientenaufklärung aufgewendet wurde.

Mit einer breiten Teilnahme aller Fachgruppen an der Zi-Befragung können Kosten und Zeitaufwand mit repräsentativen Daten auf Bundes- und Landesebene für die Verhandlungen mit den Krankenkassen fundiert bemessen werden. Außerdem unterstützen Ärzte und Psychotherapeuten mit ihrer Teilnahme die gesundheitsökonomische Forschung in der ambulanten Versorgung.

tiven Daten auf Bundes- und Landesebene für die Verhandlungen mit den Krankenkassen fundiert bemessen werden. Außerdem unterstützen Ärzte und Psychotherapeuten mit ihrer Teilnahme die gesundheitsökonomische Forschung in der ambulanten Versorgung.

#### Teilnahme bis 31. Juli

Die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten haben bis zum 31. Juli Zeit, an der Befragung teil-

zunehmen. Mit dem Schreiben des Zi erhielten sie die erforderlichen Zugangsdaten, die sie online eingeben, um zum Fragebogen zu gelangen. Für ihre Bemühungen erhalten Praxen eine Aufwandspauschale in Höhe von 30 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

▪ KBV/Praxisnachrichten

## PraxisBarometer Digitalisierung jetzt für alle offen

Die bundesweite Befragung der KBV zum Stand der Digitalisierung in den Praxen ist jetzt für alle offen (s.a. PRO 6/2020, S. 223). Bis zum 31. Juli sind alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten aufgerufen, an der Online-Befragung teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Die Beantwortung des Online-Fragebogens dauert etwa 15 Minuten. Die Ergebnisse der Befragung sollen die KBV dabei unterstützen, die Digitalisierung im Sinne der Vertragsärzte und -psychotherapeuten zu gestalten und die Politik bei weiteren Vorhaben in diesem Bereich zielgerichtet zu beraten.

Das IGES Institut führt die repräsentative Erhebung des PraxisBarometers Digitalisierung im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) durch. In der ersten Phase waren etwa 9.000 Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES Institut zur Teilnahme angeschrieben worden.

Durch eine Öffnung der Befragung erhalten nunmehr alle interessierten niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten die Möglichkeit, sich zu dem Thema zu äußern.



Vertragsärzte und -psychotherapeuten, die bisher noch keine personalisierte Einladung zur Teilnahme haben, kommen mit folgendem Link auf den Fragebogen:

[https://www.praxisbarometer.online/  
Open/StartStandard.aspx](https://www.praxisbarometer.online/Open/StartStandard.aspx)

Wer bereits eine personalisierte Einladung erhalten hat, gibt den Zugangs-

code der Einladung auf der Befragungswebsite ein, da die Ergebnisse von offener und geschlossener Befragung separat ausgewiesen werden.

#### Chancen und Risiken

Im Fokus der Befragung steht die Nutzung von digitalen Anwendungen im Praxisalltag. Dabei sollen sich die Ärzte und Psychotherapeuten dazu äußern, welche Chancen und Risiken sie bei der digitalen Entwicklung sehen. Weitere Themen sind die Erfahrungen, die Praxen bisher mit der Telematikinfrastruktur (TI) gemacht haben sowie die Erwartungen, die sie an die kommenden digitalen Anwendungen stellen. Zudem wird nach Bereichen gefragt, in denen Digitalisierung aus ihrer Sicht sinnvoll ist.

Das PraxisBarometer Digitalisierung soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um so auch die Entwicklung in den Praxen abbilden zu können. Im Jahr 2018 fand die Erhebung erstmals statt.

▪ KBV/Praxisnachrichten

## KIM – die Zukunft der elektronischen Kommunikation

Für den elektronischen Versand und Empfang medizinischer Dokumente wie Arztbriefe und Befunde benötigen Praxen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (siehe SGB V § 291b Abs. 1e sowie § 291f Abs. 2) einen speziellen Kommunikationsdienst.

Über den Dienst für „Kommunikation im Medizinwesen (KIM)“, vormals „Kommunikation zwischen Leistungserbringern (KOM-LE)“, soll künftig die gesamte elektronische Kommunikation im Gesundheitswesen laufen. Ärzte beispielsweise können dann direkt aus ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) Daten über die Telematikinfrastruktur (TI) sicher versenden. Auch Krankenhäuser, Apotheken und andere Einrichtungen werden einen solchen Dienst nutzen.

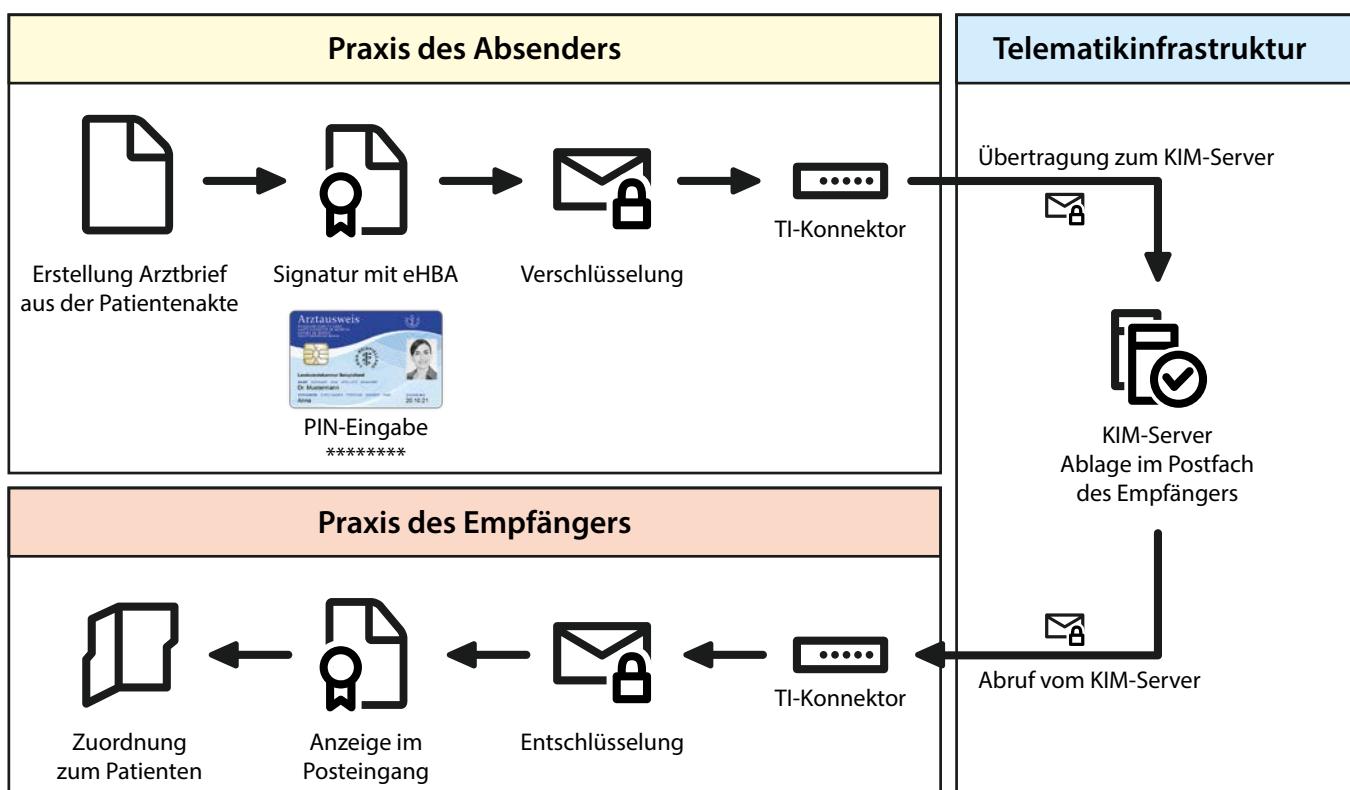
### KIM-Anbieter auswählen und Praxis anbinden

Praxen müssen sich in den nächsten Monaten für einen KIM-Anbieter entscheiden und die Installation in der Praxis durchführen lassen. Denn spätestens ab 1. Januar 2021 sind alle Arztpraxen nach dem Terminservice- und Versorgungsgesetz dazu verpflichtet, einen solchen Kommunikationsdienst zu nutzen, um elektronische AU-Bescheinigungen (eAU) ihrer Patienten elektronisch an die Krankenkassen zu senden.

Alle KIM-Anbieter durchlaufen einen Zertifizierungsprozess durch die gematik. Dieser soll sicherstellen, dass sensible Patienten- und Gesundheitsdaten optimal geschützt sind.

Den Anbieter ihres KIM-Dienstes können Praxen frei wählen, da der Dienst, egal von welchem Provider er kommt, mit jedem PVS kompatibel sein wird. Dies ist eine Vorgabe der gematik und ist Grundlage für die Zulassung der KIM-Anbieter.

Mit der Finanzierungsvereinbarung, die die KBV mit den Krankenkassen abgeschlossen hat, werden einmalig 100 Euro für die Einrichtung der Praxis für den Versand von eArztbriefen und die Nutzung von KIM zur Verfügung gestellt. Seit dem 1. April 2020 werden 23,40 Euro pro Quartal als Betriebskostenpauschale für den Übertragungsdienst gezahlt, auch wenn noch kein KIM-Dienst verfügbar ist.





## Nutzung eines eHBA ab 2021 obligatorisch

Elektronische Arztbriefe und eAU über KIM müssen mit einem elektronischen Heilberufeausweis (eHBA) der Generation 2 signiert werden (s.a. PRO 6/2020, S. 198). Die Ausgabe dieser Ausweise obliegt der jeweiligen Kammer, der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

Bereits vorhandene eHBA früherer Generationen können für die Signatur eines eArztbriefs über KIM nicht genutzt werden. Die Hersteller von eHBA haben bereits angekündigt, vorhandene Ausweise kostenfrei auszutauschen, sobald die Karten der Generation 2 zur Verfügung stellen. Die Signatur von eArztbriefen über andere Dienste, wie KV-Connect, wird mit eHBA früherer Generationen weiterhin möglich sein, jedoch wird sechs Monate nach der Zulassung des ersten KIM-Anbieters die Vergütung von eArztbriefen über die Abrechnungs-

ziffern 86900 und 86901 ausschließlich bei Übertragung mittels KIM erfolgen.

## Paralleler Einsatz von KIM und KV-Connect möglich

Bereits heute nutzen zahlreiche Praxen den Kommunikationskanal KV-Connect, ein Produkt der KBV-Tochter kv.digital GmbH. Um zu vermeiden, dass Ärzte in Zukunft dauerhaft beide Dienste parallel im Einsatz haben, ist eine sukzessive Migration aller KV-Connect-Anwendungen auf den neuen KIM-Standard geplant. Dazu wird es, mit Verfügbarkeit des ersten KIM-Dienstes, eine Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren geben, in der eine parallele Nutzung beider Dienste möglich ist. Ein Austausch von Nachrichten zwischen beiden Diensten ist nicht möglich, da sie sich in verschiedenen Sicherheitszonen befinden.

Für elektronische Arztbriefe wird die Umstellung von KV-Connect auf KIM

mit der Verfügbarkeit von KIM im dritten Quartal 2020 beginnen, für weitere KV-Connect-Anwendungen, wie Abrechnung, DMP, eTerminservice oder DALE-UV, werden derzeit die Zeitpläne erarbeitet.

Weitere Informationen zu den aktuellen und künftigen Anwendungen der Telematikinfrastruktur sowie zum Stand der Migration von KV-Connect zu KIM werden in den kommenden Ausgaben der PRO veröffentlicht.

Details zur Refinanzierung der Anbindung, Hinweise zur technischen Praxisausstattung und weiterführende Links stehen unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> IT in der Praxis >> Telematikinfrastruktur bereit.

Für eine individuelle Beratung steht der IT-Service per E-Mail unter [it-service@kvsda.de](mailto:it-service@kvsda.de), per KV-Connect unter [it-service.kvsda@kv-safenet.de](mailto:it-service.kvsda@kv-safenet.de) sowie telefonisch unter 0391 627 7000 zur Verfügung.

■ KVSA

## Qualitätszirkel online gestalten – als Alternative in Corona-Zeiten

*...weil Qualität  
in der Praxis führt.*



Der Austausch im Qualitätszirkel (QZ) ist wichtig und wird von den Teilnehmenden geschätzt. Doch nicht immer ist ein persönliches Treffen möglich. Videokonferenzen können als virtuelles Treffen des Qualitätszirkels eine Alternative sein. Eine Videokonferenz ermöglicht allen Teilnehmenden, sich gegenseitig vor dem Bildschirm sehen und hören zu können.

Es gibt Videokonferenz-Anbieter, die zum Einstieg kostenfreie Varianten anbieten. Kostenpflichtig sind auch Erweiterungsoptionen möglich.

### Voraussetzungen für eine Videokonferenz

- Für eine online durchgeführte Qualitätszirkelsitzung benötigt jeder Teilnehmende einen Internetzugang und ein internetfähiges Gerät mit Browser.
- Nutzen alle den gleichen Browser (z. B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Safari), reduzieren sich technische Probleme.
- Es werden eine Webcam und ein Mikrofon benötigt. Beide Geräte können entweder integriert (meistens bei Laptops, Tablets wie iPad oder Smartphones Android/iOS) oder separat angeschlossen sein.
- Sofern der Praxis-PC verwendet wird, ist auf einen aktuellen Virenschutz (VirensScanner, Firewall) zu achten.
- Jeder Teilnehmende benötigt eine E-Mail-Adresse, über die der Moderator neben den Zugangsdaten für die Videokonferenz auch den Termin und Zeitrahmen des virtuellen Treffens mitteilen kann.

In Absprache mit der Ärztekammer Sachsen-Anhalt werden für die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) genehmigten Qualitätszirkel Online-Sitzungen anerkannt, so dass die entsprechenden Fortbildungspunkte vergeben werden.

### Voraussetzung:

Im Anschluss an die Sitzung ist durch die Moderatoren der Evaluationsbogen und eine Auflistung der Teilnehmer/innen bei der KVSA einzureichen als „Ersatz“ für die übliche Anwesenheitsliste.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat einen Leitfaden und eine Checkliste zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Online-Qualitätszirkeln veröffentlicht. Die Unterlagen sind abrufbar unter [www.kbv.de/html/qualitaetszirkel.php](http://www.kbv.de/html/qualitaetszirkel.php)

**Tipp für Moderatoren:** Für einen reibungslosen Ablauf sollten gemeinsam mit den Teilnehmern Regeln zur Kommunikation festgelegt werden.

### Mögliche Regeln können sein:

- ▶ Die Videokonferenz wird von keinem ohne Zustimmung aufgezeichnet, ohne Genehmigung werden keine Screenshots gemacht.
- ▶ Mit dem erstellten Protokoll müssen vor Freigabe alle einverstanden sein.
- ▶ Es befindet sich jeweils nur eine Person vor dem Rechner, es sind keine weiteren Personen im Raum.
- ▶ Der Moderator vergibt das Rederecht.
- ▶ Nonverbale Zeichen (z. B. Wortmeldung) werden verwendet.

**Achtung:** Qualitätszirkel können nur von zuvor ausgebildeten QZ-Moderatoren geleitet werden. Voraussetzung ist dazu die Teilnahme an einem dreistündigen, kostenfreien Moderatoren-Workshop der KVSA. Für jede durchgeführte QZ-Sitzung erhalten alle Teilnehmer der Sitzung Fortbildungspunkte, ohne dass eine sitzungsbezogene Beantragung bei der Ärztekammer bzw. Psychotherapeutenkammer erforderlich ist.

**Quelle:** Kassenärztliche Bundesvereinigung (2020): Qualitätszirkel online gestalten – Leitfaden und Checkliste, [www.kbv.de/html/qualitaetszirkel.php](http://www.kbv.de/html/qualitaetszirkel.php)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an [Christin.Lorenz@kvsan.de](mailto:Christin.Lorenz@kvsan.de) wenden.



Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs



# Seit 1. Juli 2020: Neue Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Die neue Weiterbildungsordnung (WBO) trat am 01.07.2020 in Kraft.

Weitestgehend wurde die (Muster-) Weiterbildungsordnung (MWBO) 2018 übernommen. Abweichungen gibt es lediglich bei den landesspezifischen Anpassungen im Paragraphenteil.

### Neuregelungen

- Die **Gebiets- und Facharztbezeichnungen** bleiben gegenüber der jetzigen WBO im Wesentlichen unverändert, jedoch wird die Phoniatrie und Pädaudiologie nicht mehr dem Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zugeordnet, sondern wieder als eigenständiges Gebiet geführt.
- Neue **Schwerpunktbezeichnungen (SP)** gibt es nicht.
- Dagegen gibt es eine Reihe neuer **Zusatdbezeichnungen (ZB)**; diese sind auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht.
- Neu ist im Paragraphenteil der WBO 2020 die **verbindliche** kontinuierliche **Dokumentation** der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte **in einem eLogbuch** festgelegt. Der Zugang zum eLogbuch **für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt erfolgt über das Portal für Kammermitglieder** (<https://webportal.aeksa.de/>).
- Als weitere **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten im Ärztekammerbereich Sachsen-Anhalt künftig auch die Arbeitsmedizin, das Öffentliche Gesundheitswesen, die Radiologie und die Transfusionsmedizin.
- Kern der Neuregelungen sind die mit der Weiterbildung künftig verbundenen fachlichen Anforderungen und die didaktische Ausrichtung der neuen WBO. Die zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten werden künftig aufgeteilt in

Die neue WBO sowie die zugehörigen „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ (Richtzahlen) sind auf der Internetseite der Ärztekammer Sachsen-Anhalt abrufbar unter [>> Arzt >> Weiterbildung](http://www.aeksa.de).

„Kognitive und Methodenkompetenzen“ (Kenntnisse) und in „Handlungskompetenzen“ (Erfahrungen und Fertigkeiten)

- **Mindestweiterbildungszeiten** sind für alle Bezeichnungen gemäß neuer WBO festgelegt, jedoch wird größtenteils auf die Ausweisung von stationären und ambulanten Pflichtzeiten verzichtet, so auch auf die Ausweisung der in Facharztweiterbildungen „versenkbar“ Weiterbildungszeiten, da diese durch erlangte Kompetenzen abgebildet werden.  
**Weiterbildungszeiten können künftig bei mindestens drei Monaten anerkannt/angerechnet werden.**

### Übergangsbestimmungen

- Für alle Ärztinnen und Ärzte, die ab 01.07.2020 ihre Weiterbildung beginnen, ist die neue WBO 2020 verbindlich.
- Alle sich bereits in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte können wählen, ob sie nach der neuen WBO oder der bisherigen WBO 2011 ihre Weiterbildung abschließen möchten.
- Für das Abschließen nach bisheriger WBO 2011 gilt:
  - für **Facharztweiterbildungen** eine **Frist von sieben Jahren**
  - für einen **Schwerpunkt** bzw. eine **Zusatdbezeichnung** eine **Frist von drei Jahren**.
- Es gibt Bezeichnungen, die sich in der neuen WBO namentlich ändern. Diese sind auf der Homepage der Ärztekammer Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

### Weiterbildungsbefugnisse (WBB) und Weiterbildungsstätten (WBS)

Sämtliche WBB und WBS sind im Hinblick auf die Vorgaben der neuen WBO zu überprüfen und neu zu erteilen. Bis dahin behalten die alten WBB und die anzuerkennenden Weiterbildungszeiten grundsätzlich auch für die Weiterbildungsgänge nach neuer WBO ihre Gültigkeit, wenn die entsprechenden Voraussetzungen weiterhin gegeben sind. Hierzu wird von einer allgemeinen Übergangszeit von bis zu drei Jahren ausgegangen.

### Zuständigkeit der Ärztekammer bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung im Bereich Weiterbildung

- Die Ärztekammer ist Ansprechpartner, wenn es um die Weiterbildungsinhalte, Anerkennung und Berechnungen von Weiterbildungszeiten, Weiterbildungsbefugnisse und die Zulassung zur Facharztprüfung geht.
- Die KVSA ist Ansprechpartner, wenn es um die Genehmigung der Beschäftigung eines Arztes/Ärztin in Weiterbildung im ambulanten Bereich geht sowie bei der Beantragung von entsprechenden finanziellen Fördermitteln im Rahmen der Facharztweiterbildung.

Quelle: <https://www.aeksa.de/documents/17298734E24.pdf>

## Mustervorlagen zum Erstellen eines Hygieneplans



Praxisindividuelle Hygienepläne sind ein wertvolles Instrument, um sicherstellen zu können, dass alle notwendigen Hygienemaßnahmen getroffen sind und entsprechende interne Regelungen existieren. Der Hygieneplan soll alle für die jeweilige Praxis/ das MVZ relevanten Bereiche abdecken und je nach Infektionsgefährdung Handlungsanweisungen zu Reinigungs-, Desinfektions-, Sterilisations-, Ver- und Entsorgungsmaßnahmen enthalten. Im Hygieneplan sind durch den Praxisinhaber für alle Beschäftigten – auch das Reinigungspersonal – verbindliche Handlungsanweisungen und innerbetriebliche Verfahrensweisen vorzugeben. Die gegenwärtige Corona-Situation kann Anlass geben, den praxisindividuellen Hygieneplan zu überprüfen bzw. zu aktualisieren. Ein Abgleich der Inhalte eröffnet die Möglichkeit, einzelne Aspekte auf den aktuellen Stand zu bringen, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und eventuelle Lücken zu schließen.

### Unterstützungsangebote durch Musterpläne

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (CoC) hat folgende Musterhygienepläne herausgegeben:

- Allgemeiner Musterhygieneplan
- Musterhygieneplan – Gastroenterologie: Reinigung und Desinfektion von Endoskopen, endoskopischem Zusatzinstrumentarium und Zubehör als
  - maschinelles Verfahren
  - teilmaschinelles Verfahren
  - manuelles Verfahren

In den Mustervorlagen werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Die Regelungen beschreiben allgemeine aber auch spezielle Hygienemaßnahmen. Sie berücksichtigen die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten-

als auch zum Mitarbeiterschutz und erstrecken sich über:

- Maßnahmen der Basishygiene
- Baulich-funktionelle Gestaltung
- Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten
- Gastroenterologischer Hygieneplan: Darstellung des hygienerelevanten Ablaufs sowie Hauptaugenmerk auf der Aufbereitung von flexiblen Endoskopen und deren Komponenten

Für vertiefende Hintergrundinformationen zu einzelnen Hygienemaßnahmen wird auf die Broschüre „Hygiene in der Arztpaxis – Ein Leitfaden“ verwiesen, die ebenfalls vom CoC Hygiene und Medizinprodukte herausgegeben wurde. Der Hygieneleitfaden ist auf den Internetseiten der KVSA online abrufbar unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte](http://www.kvsad.de).

Die pdf-Versionen der Mustervorlagen des Hygieneplans stehen auf der Internetseite der KVSA unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte](http://www.kvsad.de) zum Download bereit.

Eine Word-Version der Mustervorlagen für die individuelle Anpassung auf die eigene Praxis kann bei den Hygieneberaterinnen der KVSA per Mail an [Hygiene@kvsad.de](mailto:Hygiene@kvsad.de) oder telefonisch bei Christin Lorenz unter 0391 627-6446 angefordert werden.

**Hygieneplan für die Arztpaxis**

**Mustervorlage**

**Musterhygieneplan**

**Wichtig:**

Die hygienische Händedesinfektion wird – unabhängig davon, ob Handschuhe getragen werden – in folgenden Situationen durchgeführt:

- vor jeder Patientenberatung und Behandlung
- vor und nach Untersuchung und Behandlung
- vor und nach operativer Tätigkeiten z.B. umschließend einer Operation
- vor Kontakt mit nicht gesunden Personen
- vor Kontakt zu krankheitsfördernden Materialien
- unmittelbar nach Kontakt mit potentiell infektiösem Material, z.B. nach Kontakt mit Sickerflüssigkeiten, Sekreten, Exkreten
- nach Kontakt mit Verbandsmaterialien
- nach Entfernung von Verbandsmaterialien
- nach direktem Patientenkontakt z.B. nach einer Blutabnahme
- nach der Unterzeichnung einer Dokumentation
- nach dem Umgang mit einem Patienten
- nach Kontakt mit der Umwelt (z.B. Pflanzen)
- Fächern oder Schütteln, die durch den Patienten kontaminiert sein können
- Bestreiten der Mundhöhle, Bakterioskopie oder Paraffinen von den Händen zu entfernen und die Hände nach der Handdesinfektion gründlich mit Wasser und Handwaschlotion gründlich gewaschen

**Wie:**

Die Händedesinfektion wird über den Seifen, gebräuchliche oder mit einem desinfektionsmittel angereichertem Wasser, über den gespaltenen trockenen Handschwamm (Elongator), entnommen und auf die Hände aufgetragen. Anschließend wird die Hände abgewaschen, die Finger sowie Nagelkanten, Nagelpfoten und Daumen werden abgespielen und für die Dauer der Entfernung feucht gehalten.

Bestreiter Aufmerksamkeit gilt die Extrusion von Fingertippen, Nagelpfoten und Daumen.

**Wichtig:**

Die Hygienische Händedesinfektion muss über den Seifen, gebräuchliche oder mit einem desinfektionsmittel angereichertem Wasser, über den gespaltenen trockenen Handschwamm (Elongator), entnommen und auf die Hände aufgetragen. Anschließend wird die Hände abgewaschen, die Finger sowie Nagelkanten, Nagelpfoten und Daumen werden abgespielen und für die Dauer der Entfernung feucht gehalten.

Bestreiter Aufmerksamkeit gilt die Extrusion von Fingertippen, Nagelpfoten und Daumen.

**Erinnerung zur Händedesinfektion nach Kontakt mit einem Patienten:**

Die Einsetzung des verwendeten Händedesinfektionsmittels (ca. 3 - 5 ml) wird nach dem Anlegen des Handschuhes eingetragen, mindestens jedoch werden die Hände für 30 Sekunden trocken gehalten.

**Erinnerung zur Händedesinfektion nach Kontakt mit einem Patienten:**

Die Einsetzung des verwendeten Händedesinfektionsmittels (ca. 3 - 5 ml) wird nach dem Anlegen des Handschuhes eingetragen, mindestens jedoch werden die Hände für 30 Sekunden trocken gehalten.

**Händedesinfektion bei sichtbarer Kontamination der Hände**

Bei sichtbarem Verschmutzung der Hände mit kontaminierendem Material (z.B. Blut) wird mit einem Desinfektionsmittel gebräuchliche Händedesinfektion durchgeführt, falls Bedarf besteht. Anschließend wird eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt, falls Bedarf besteht. Hände müssen trocken sein.

**Sicht kontaminierte Hände:**

Durch kontaminierte Hände werden zunächst vorsichtig abgestoßen und dann gewaschen. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umgebung und die Kleidung nicht beschädigt werden. Im Anschluss werden die Hände desinfiziert.

**Womit und wie lange:**

Ggf. siehe Anhang „Reinigungs- und Desinfektionsplan“

**2.3.3 Chirurgische Händedesinfektion**

**Wichtig:**

Die chirurgische Händedesinfektion hat das Ziel, die sterile (zeitweilige) Hautfläche zu reinigen und die restliche (physiologische) Haut in den tiefen Hauptschichten so weit wie möglich zu reduzieren.

**Wie:**

Eine chirurgische Händedesinfektion wird von allen Beteiligten vor jedem Eingriff durchgeführt, z.B. bei **Bluttransfusionen**:

- Eröffnung der Haut- und Gelenkhautebene
- Ablagerung der chirurgischen Haut und Spültrichtung
- gezielte Wundversiegelung
- vor Operatoren
- vor Anästhesisten, Enthämologen
- vor direktem Kontakt zum Op-Team und zu sterilen Medizinproduktmaterialien

**Wichtig:**

Vor der ersten chirurgischen Händedesinfektion etwa Täglich wird zur Reduktion der Spültrichtung eine gründliche Händedesinfektion durchgeführt. Weitere Händedesinfektionen sind nur erforderlich, wenn die Hände verschmutzt sind.

Hände und Unterarme werden bis zum Elbowtuch mit einem Desinfektionsmittel (ca. 30 - 60 Sekunden) abgewaschen, dabei soll die Fingerräume nach oben gerichtet und die Infrarot des Desinfektionsmittels ausreichend breit aufgetragen werden. Um Händeschalen hochzuhängen und die Infrarot des Desinfektionsmittels nicht zu föhnen, sind die Hände vor dem Anlegen der sterilen Handschuhe trocken zu halten.

**Erinnerung zur Händedesinfektion nach Kontakt mit einem Patienten:**

Nach Abstrichen mit einem Handschuh erfolgt die gründliche Händedesinfektion. Zudem kann die Händedesinfektion auch die Unterarme bis zum Elbowtuch einschließen. Das Desinfektionsmittel breitegt sich auf die Hände und Unterarme auf. Um Händeschalen hochzuhängen und die Infrarot des Desinfektionsmittels nicht zu föhnen, sind die Hände vor dem Anlegen der sterilen Handschuhe trocken zu halten.

## Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2020

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2020 geltenden RLV/QZV- Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartal 2020 finden Sie auf unserer Homepage unter:  
[>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2020 >> 3. Quartal 2020.](http://www.kvsda.de)

**Ansprechpartnerinnen:**

Silke Brötzmann  
Tel. 0391 627-6210  
Karin Messerschmidt  
Tel. 0391 627-7209  
Antje Beinhoff  
Tel. 0391 627-7210

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat eine Änderung der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit eines Medizinproduktes wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderung
ISOMOL®	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Oploidtherapie und in der Terminalphase.  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	07. April 2020

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

## Arzneimittel

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Kalydeco® Granulat (Wirkstoff: Ivacaftor)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	4. Juni 2020
Neues Anwendungsgebiet: Zystische Fibrose, Patienten ab 6 Monaten bis < 12 Monate	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Dezember 2019: Zur Behandlung von Säuglingen ab 6 Monaten, Kleinkindern und Kindern mit einem Körpergewicht zwischen 5 kg und weniger als 25 kg mit zystischer Fibrose (CF, Mukoviszidose), die eine der folgenden Gating-Mutationen (Klasse III) im CFTR-Gen aufweisen: G551D, G1244E, G1349D, G178R, G551S, S1251N, S1255P, S549N oder S549R.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

**TIPP:** Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsd.de)

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Juli 2020

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat bereits bestehende Arzneimittel-Festbeträge für verschreibungspflichtige Arzneimittel überprüft und beschlossen, diese für die folgenden Festbetragsgruppen anzupassen:

#### Antianämika, andere

- Darbepoetin, Erythropoetin, PEG-Erythropoetin

#### HMG-CoA-Reduktasehemmer

- Atorvastatin, Fluvastatin, Lovastatin, Pitavastatin, Pravastatin, Rosuvastatin, Simvastatin

#### Prostaglandin-Analoga

- Bimatoprost, Latanoprost, Tafluprost, Travoprost

#### Protonenpumpenhemmer

- Dexlansoprazol, Esomeprazol, Lansoprazol, Omeprazol, Pantoprazol, Rabeprazol

#### Kombinationen von ACE-Hemmern mit Calciumkanalblockern

- Delapril + Manidipin, Enalapril + Lercanidipin, Enalapril + Nitrendipin, Perindopril + Amlodipin, Ramipril + Amlodipin, Ramipril + Felodipin, Trandolapril + Verapamil

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [>> www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

**Hinweis:** Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

### Neue Online-Fortbildungen zur rationalen Antibiotikatherapie von akuten Atemwegsinfekten

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet neue Fortbildungen im Online-Fortbildungsportal an.

#### Neue KBV-Fortbildungen: Rationale Antibiotikatherapie von akuten Atemwegsinfekten

Im Mittelpunkt der drei Fortbildungen steht die rationale Antibiotikatherapie von oberen und unteren Atemwegsinfektionen und die zielgerichtete Arzt-Patienten-Kommunikation bei der Verordnung von Antibiotika. Die Fortbildungen wurden 2017 im Rahmen des Projektes „RESISTenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegsinfektionen“ entwickelt und steht nun allen vertragsärztlich tätigen Ärzten zur Verfügung.

## Arzneimittel

### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildungen sind jeweils mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungspotral der KBV ist kostenfrei. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Zugang zum Fortbildungspotral

Das Fortbildungspotral ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Der Zugang kann sowohl über KV-SafeNet\* als auch über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet\* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

### Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

#### Ansprechpartnerin:

Anke Rößler  
Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

#### Fall 1 (Region Landkreis Börde/ Landkreis Harz)

Bei einem 25-jährigen Patienten, wohnhaft in Dessau-Roßlau/OT Dessau und versichert bei der AOK PLUS, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Lorazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide seit seinem 18. Lebensjahr an Panikattacken und Panikstörungen. Zuvor sei er bis zur Durchführung einer Entzugsbehandlung drogenabhängig gewesen. Die behandelnde Ärztin hätte gegenüber dem Patienten den Verdacht eines fortbestehenden Arzneimittelmissbrauchs geäußert und ihm eine Überweisung zu einem Psychiater ausgestellt. Den Wiedervorstellungstermin in der meldenden Arztpraxis habe der Patient nicht wahrgenommen. Laut Rücksprache mit dem behandelnden Neurologen des Patienten werde dieser in kurzen Abständen in verschiedenen Arztpraxen vorstellig, um das o.a. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

#### Fall 2 (Region Stadt Magdeburg / Salzlandkreis)

Bei einem 40-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tianeptin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe sich mit Kopfschmerzen in der Vertretungssprechstunde der meldenden Arztpraxis vorgestellt. Vier Tage später sei er erneut mit dem Wunsch

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Arzneimittel / Impfen

**Ansprechpartnerin:**  
Anke Rößler  
Tel. 0391 627-6448

auf Verordnung des o.a. Arzneimittels in der Praxis vorstellig geworden und habe angegeben, das Rezept verloren zu haben. Laut Rücksprache der Arztpraxis mit der Apotheke sei das angeblich verloren gegangene Rezept eingelöst und beliefert worden. Der Patient löse in der Apotheke immer wieder von verschiedenen Arztpraxen ausgestellte Rezepte ein, auf denen das o.g. Arzneimittel verordnet wurde.

### Fall 3 (Region Stadt Halle)

Bei einem 42-jährigen Patienten, wohnhaft in Zittau (Sachsen) und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von Tramadol- und Pregabalin-haltigen Arzneimitteln.

Der Patient leide an Epilepsie und an chronischen Schmerzen nach einer Darm-OP. Er habe sich während des Urlaubs der meldenden Arztpraxis in mehreren Vertretungspraxen vorgestellt, um das o.g. Arzneimittel verordnet zu bekommen.

### Fall 4 (Region Landkreis Jerichower Land / Stadt Magdeburg)

Bei einer 50-jährigen Patientin, wohnhaft in Biederitz und versichert bei der Kaufmännischen Krankenkasse, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Zolpidem-haltigen Arzneimitteln**.

Auf diese Patientin, die angibt, Schlafstörungen zu haben, wurde bereits 2018 und 2019 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin habe in der Apotheke ein gefälschtes Rezept vorgelegt.

#### Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> www.kvsa.de >>](http://www.kvsa.de) Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

**Ansprechpartnerinnen:**  
Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

## Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Umsetzung der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln oder Varizellen aufgrund beruflicher Indikation

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) geändert. Mit der Änderung wurden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln oder Varizellen aufgrund beruflicher Indikationen umgesetzt (Epidemiologisches Bulletin 2/ 2020). Die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung\* wurde entsprechend angepasst.

## Impfen

**Die Angaben zur beruflich bedingten Masernimpfung in der SI-RL entsprechen nun auch den Vorgaben des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Eine beruflich indizierte Impfung gegen Masern erfolgt zweimalig bei ungeimpften Personen. Bei bereits einmal geimpften Personen ist eine weitere Impfung erforderlich.**

### Umsetzung der STIKO-Empfehlungen mit Abweichungen

Bei der Umsetzung der STIKO-Empfehlungen für die beruflich indizierten Masern-, Mumps-, Röteln- oder Varizellen-Impfungen in die SI-RL ist der G-BA teilweise von den STIKO-Empfehlungen abgewichen. Diese Unterschiede sind zu beachten, denn für die Feststellung, ob eine Impfung Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist, ist die SI-RL des G-BA heranzuziehen.

- Entgegen der Entscheidung der STIKO, die Empfehlungen zu den beruflich bedingten Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln zu einer MMR-Empfehlung zusammenzufassen, werden diese in der SI-RL weiterhin einzeln abgebildet.
- Eine weitere Abweichung erfolgte bei der Auflistung der Bereiche in medizinischen Einrichtungen und Einrichtungen der Pflege, in denen Impfungen gegen Röteln laut STIKO beruflich indiziert sind. Anders als die STIKO beschränkt sich der G-BA in der SI-RL auf die Bereiche der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der unmittelbaren Schwangerenbetreuung. Laut G-BA ließen sich den wissenschaftlichen Ausführungen der STIKO keine ausreichenden Hinweise entnehmen, die eine berufliche Impfung aller Mitarbeiter in medizinischen Einrichtungen, Einrichtungen der Pflege, sowie Fach-, Berufs- und Hochschulen gegen Röteln begründen.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Berufliche Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen zulasten der GKV – Übersicht der Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtline

Beruflich indizierte Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Varizellen können nunmehr nach folgenden Regeln der SI-RL zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.

#### Masern

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
<b>Berufliche Indikation:</b> Nach 1970 (Hinweis der KVSA: ab 1.1.1971) geborene Personen (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Medizinische Einrichtungen** inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe</li> <li>Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material</li> <li>Einrichtungen der Pflege***</li> <li>Gemeinschaftseinrichtungen*</li> <li>Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern</li> <li>Fach-, Berufs- und Hochschulen.</li> </ul>	Insgesamt 2-malige Impfung mit einem MMR-Impfstoff (bei gleichzeitiger Indikation zur Varizellen-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden). Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach den bisher dokumentierten Impfungen. Der MMR-Impfstoff kann auch bei bestehender Immunität gegen Mumps oder Röteln eingesetzt werden.

## Impfen

### Mumps

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
<p><b>Berufliche Indikation:</b> Nach 1970 (Hinweis der KVSA: ab 1.1.1971) geborene Personen (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Einrichtungen** inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe</li> <li>• Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material</li> <li>• Einrichtungen der Pflege***</li> <li>• Gemeinschaftseinrichtungen*</li> <li>• Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern</li> <li>• Fach-, Berufs- und Hochschulen.</li> </ul>	<p>Insgesamt 2-malige Impfung mit einem MMR-Impfstoff (bei gleichzeitiger Indikation zur Varizellen-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden). Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach den bisher dokumentierten Impfungen. Der MMR-Impfstoff kann auch bei bestehender Immunität gegen Masern oder Röteln eingesetzt werden.</p>

### Röteln

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
<p><b>Berufliche Indikation:</b> Nach 1970 (Hinweis der KVSA: ab 1.1.1971) geborene Personen (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Einrichtungen** inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe in der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der unmittelbaren Schwangerenbetreuung</li> <li>• Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material</li> <li>• Einrichtungen der Pflege** in der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der unmittelbaren Schwangerenbetreuung</li> <li>• Gemeinschaftseinrichtungen*</li> <li>• Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern</li> </ul>	<p>Bei Frauen 2-malige Impfung mit einem MMR-Impfstoff (bei gleichzeitiger Indikation zur Varizellen-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden). Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach der Komponente mit den wenigsten dokumentierten Impfungen. Bei Männern reicht eine 1-malige Impfung mit einem MMR-Impfstoff aus (bei gleichzeitiger Indikation zur Varizellen-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden). Der MMR-Impfstoff kann auch bei bestehender Immunität gegen Masern oder Mumps eingesetzt werden.</p>

### Varizellen

Indikation	Hinweise zur Umsetzung
<p><b>Berufliche Indikation:</b> Seronegative Personen (einschließlich Auszubildende, PraktikantInnen, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Medizinische Einrichtungen** inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material</li> <li>• Einrichtungen der Pflege***</li> <li>• Gemeinschaftseinrichtungen*</li> <li>• Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern.</li> </ul>	<p>Insgesamt 2-malige Impfung (bei gleichzeitiger Indikation zur MMR-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden)</p>

Tabellen und Legende: Auszüge Anlage 1 der SI-RL, modifiziert

## Impfen

### Legende:

- \* **Gemeinschaftseinrichtungen** sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

- \*\* **Medizinische Einrichtungen** sind:

1. Krankenhäuser,
2. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
3. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
4. Dialyseeinrichtungen,
5. Tageskliniken,
6. Entbindungseinrichtungen,
7. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
8. Arztpraxen, Zahnarztpraxen,
9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
10. Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, in denen medizinische Untersuchungen, Präventionsmaßnahmen oder ambulante Behandlungen durchgeführt werden, und
11. ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen.

- \*\*\* **Einrichtungen der Pflege** sind

- ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) gemäß § 71 Absatz 1 SGB XI, d. h. selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe versorgen
- ambulante Betreuungseinrichtungen gemäß § 71 Absatz 1a SGB XI, d. h. die für Pflegebedürftige dauerhaft pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung erbringen (Betreuungsdienste)
- sowie stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) gemäß § 71 Absatz 2 SGB XI, d. h. selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, ganztägig (vollstationär) oder tagsüber oder nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können.

### Neue Dokumentationziffern für die beruflich indizierte Masernimpfung

In der Anlage 2 der SI-RL (Dokumentationsnummern) wurden den Zeilen „Masern (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)<sup>◊</sup> und „Masern, Mumps, Röteln (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3) die Dokumentationsziffern 89113 Y bzw. 89301Y durch die Dokumentationsziffern 89113 V und 89113 W sowie 89301V und 89301 W ersetzt und eine neue Zeile für die Dokumentationsziffern für die beruflich bedingte MMR-V-Impfung eingefügt. Diese Änderungen wurden entsprechend in die Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung\* übernommen.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

\* Vertragspartner der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und gesetzliche Krankenkassen

## Impfen

Impfung gegen	ICD-10-GM	Dokumentationsnummer			Vergütung 2020
		erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Masern (Standardimpfung) <sup>◊</sup> - Kinder ab dem Alter von 11 Monaten - Erwachsene Masern (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL) <sup>◊</sup>	Z24.4	89113A 89113 <b>89113V</b>	89113B <b>89113W</b>		7,58 € 7,58 € 7,58 €
Masern, Mumps, Röteln (M-M-R) Masern, Mumps, Röteln (M-M-R) (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z27.4	89301A <b>89301V</b>	89301B <b>89301W</b>		10,79 € 10,79 €
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (M-M-R-V) Masern, Mumps, Röteln, Varizellen (M-M-R-V) (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3 SI-RL)	Z27.4	89401A <b>89401V</b>	89401B <b>89401W</b>		12,21 € 12,21 €

Tabelle: Auszug Anlage 1 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung, Stand: 15. Mai 2020

**Hintergrund – Masernschutzgesetz:** Seit dem 1. März 2020 müssen Personen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen, die ab dem 1.1.1971 geboren wurden, einen ausreichenden Impfschutz oder – ab der Vollendung des ersten Lebensjahres – eine Immunität gegen Masern nachweisen. Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

**Hintergrund – beruflich indizierte Impfungen zulasten der GKV:** Versicherte haben Anspruch auf alle beruflich indizierten Impfungen zulasten der GKV gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA. Es wird nicht mehr unterschieden, ob die Impfung zulasten der GKV zu erbringen ist oder ob ein Anspruch gegen andere Kostenträger (z.B. Arbeitgeber) besteht (gesetzliche Regelung durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz).

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

Die Änderungen der Schutzimpfungs-Richtlinie sind mit Wirkung vom 15. Mai 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

## Impfungen für Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt

Polizeivollzugsbeamte sowie die Beamten des Feuerwehrdienstes des Landes Sachsen-Anhalt, die einen Anspruch auf die Gewährung von Heilfürsorge besitzen, können im Rahmen der Impfvereinbarung Impfleistungen in Anspruch nehmen.

Die Vergütung einer Schutzimpfung erfolgt, wie bislang auch, ausschließlich, wenn ein **gültiger Überweisungsschein** vom Polizeiarzt oder Polizeivertragsarzt vorliegt. Ausgenommen sind Schutzimpfungen gegen Tetanus und Tollwut im Verletzungsfall.

**Ansprechpartnerin:**  
Heike Fürstenau  
Tel. 0391 627-6249

## Praxiseröffnungen

**Nicole Knauf**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Bergmannstrost GmbH, Unstrutstr. 1, 06122 Halle, Tel. 0345 8045248 seit 01.06.2020

**Dr. med. Jean Fongang**, FA für Innere Medizin (hausärztlich), angestellter Arzt im MVZ für Allgemeinmedizin, Stadtseeallee 27, 39576 Stendal, Tel. 03931 314808 seit 01.06.2020

**Dr. med. Nadia Anastasiou**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin im Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540 seit 08.05.2020

**Ioana Agafitei**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte von Antje Weichard, FÄ für Allgemeinmedizin,

Klinggraben 7a, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 7108957 seit 25.05.2020

**Christin Siermann**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Franzstr. 85, 06842 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013700 seit 22.05.2020

**Dr. med. Stephanie Smid**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Franziska Zimmermann, FÄ für Allgemeinmedizin, Alt Salbke 96, 39122 Magdeburg, Tel. 0391 8380852 seit 01.06.2020

**Dr. med. Thomas Schwaiger**, FA für Psychiatrie und Psychotherapie/ Psychotherapeutisch tätiger Arzt, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Psych. Kerstin Schwaiger, Psychologische Psychotherapeutin,

Halberstädter Str. 14, 39365 Harbke, Tel. 03940 6319958 seit 01.06.2020

**Reuiss Agaiby**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Nordharz GmbH, Hinter den Gärten 9, 38835 Osterwieck/OT Zilly, Tel. 039458 65222 seit 01.05.2020

**Kiril Genov**, FA für Allgemeinmedizin/FA für Innere Medizin, angestellter Arzt im MVZ Nordharz GmbH, Hinter den Gärten 9, 38835 Osterwieck/OT Zilly, Tel. 039458 65222 seit 01.05.2020

**Ali Alatawna**, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländereck GmbH, II, Grochlitzer Str. 55, 06618 Naumburg, Tel. 03445 7115115 seit 21.05.2020

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie  
unsere Kontaktdaten  
scannen und speichern.



## Prüfungsausschuss für Medizinische Fachangestellte

### Interessenten für die Mitarbeit im Prüfungsausschuss für die Berufsausbildung der Medizinischen Fachangestellten gesucht

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist zuständig für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten und nimmt beispielsweise Informations-, Beratungs-, Aufsichts- und Prüfungsfunktionen wahr.

Für die Durchführung der praktischen Abschlussprüfungen der Medizinischen Fachangestellten werden Prüfungsausschüsse, die je Ausschuss aus mindestens drei Prüfern bestehen, aufgestellt. Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- einem Arzt als Beauftragter der Arbeitgeber

- einer Arzthelferin oder einer Medizinischen Fachangestellten als Beauftragte
- einem Lehrer einer Berufsbildenden Schule.

Halbjährlich finden die praktischen Abschlussprüfungen – im Januar und Juni – in den Prüfungsräumen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt. In zwei Räumen, die als „Miniarztpaxen“ eingerichtet wurden, kann unter realistischen Bedingungen praxisnah geprüft werden.

Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und Zeitversäumnis wird, soweit eine Entschädigung von anderer Seite nicht gewährt wird, eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe von der

Ärztekammer mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt ist.

Für die Abnahme der praktischen Abschlussprüfungen werden Interessenten aus dem medizinischen Bereich (Medizinische Fachangestellte, Arzthelferinnen, Krankenschwestern) gesucht, wünschenswert wären Erfahrungen in der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten.

Bei Interesse können Sie sich gern an Kerstin Uterwedde und Nicolle Ebert, Mitarbeiterinnen des Referates MFA der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, wenden. Telefonisch sind sie unter 0391 6054-7900 bzw. 0391 6054-7920 oder per Mail mfa@aecka.de erreichbar.

■ Ärztekammer Sachsen-Anhalt



## KRISEN ERPROBT



## Digitale Helfer durch die Krise

Online-Terminbuchungen gepaart mit Videosprechstunden und einer modernen Praxissoftware: Garanten einer digitalen und mobilen Praxis. In Zeiten der Krise haben wir ein Angebotspaket für Sie geschnürt, das mit zahlreichen Funktionen Ärzte auch außerhalb ihrer Praxisumgebung optimal unterstützt. Dazu zählen unter anderem: Basisversion Praxissoftware medatixx, mobiler Datenzugriff, Terminplaner und Online-Terminbuchung x.webtermin. Ebenso beinhaltet das Paket eine **dauerhafte Ersparnis von 35,00 € pro Monat, denn der Angebotspreis beträgt 119,90 €\* statt 154,90 €.**

Zusätzlich erhalten Sie unsere „Corona-Aktion“, mit der Sie die Videosprechstunde x.onvid powered by Patientus kostenfrei bis Ende November 2020 nutzen können.

Näheres zum „**krisenerprobt**“-Angebot finden Sie unter

**krisenerprobt.medatixx.de**

# Wir gratulieren



## ...zum 89. Geburtstag

**SR Dr. med. Peter Schmidt**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 19. Juli 2020

## ...zum 88. Geburtstag

**PD Dr. med. Sibylle Kleine**  
aus Magdeburg, am 25. Juli 2020  
**Dipl.-Psych. Marianne Giesel**  
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,  
am 5. August 2020

## ...zum 87. Geburtstag

**Prof. Dr. med. Udo Mey**  
aus Magdeburg, am 16. Juli 2020  
**MR Dr. med. Jürgen Kowalik**  
aus Merseburg, am 22. Juli 2020

## ...zum 86. Geburtstag

**Dr. med. Barbara Kittel**  
aus Weißenfels, am 22. Juli 2020  
**Dr. sc. med. Konstantin Kuminek**  
aus Bad Bibra, am 24. Juli 2020  
**Dr. med. Arnold Dittrich**  
aus Dessau, am 3. August 2020

## ...zum 85. Geburtstag

**SR Dr. med. Christa Piatek**  
aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2020  
**MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard Winkelvoss** aus Magdeburg,  
am 22. Juli 2020  
**Dr. med. Reimar Mehlhorn**  
aus Bernburg, am 1. August 2020  
**Dr. med. Dieter Friedrich**  
aus Zerbst, am 4. August 2020

## ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Heinz Joppe**  
aus Brandenburg, am 20. Juli 2020  
**Dr. med. Johanna Maxdorf**  
aus Wolfen, am 8. August 2020

## ...zum 83. Geburtstag

**SR Dr. med. Elisabeth Ladwig**  
aus Burg, am 18. Juli 2020  
**SR Dr. med. Renate Kreuter**  
aus Halle, am 20. Juli 2020  
**MR Dr. med. Gerlinde Schwenk**  
aus Staßfurt, am 25. Juli 2020  
**Dr. med. Susanne Holotiu**  
aus Raguhn, am 27. Juli 2020  
**Dr. med. Ursula Platzer**  
aus Dessau, am 29. Juli 2020  
**SR Jürgen Kliebsch** aus Magdeburg,  
am 6. August 2020

## ...zum 82. Geburtstag

**Dr. med. Gerda Scharfe**  
aus Dessau, am 21. Juli 2020  
**Dipl.-Med. Rainer Hoell**  
aus Bernburg, am 11. August 2020

## ...zum 81. Geburtstag

**Dr. med. Uta Reich**  
aus Zerbst, am 18. Juli 2020  
**Doz. Dr. med. habil. Werner Schneider** aus Halle, am 18. Juli 2020  
**SR Beate Dorschner**  
aus Welnsleben, am 20. Juli 2020  
**Dietlinde Gebhardt** aus Dessau,  
am 20. Juli 2020  
**Dr. phil. / Oxford Marga Kreckel**  
aus Halle, am 20. Juli 2020  
**SR Dr. med. Doris Kliebsch**

aus Magdeburg, am 2. August 2020

**Dr. med. Volker Siebenwirth**

aus Magdeburg, am 6. August 2020

**Dr. med. Klaus-Dieter Schwabe**

aus Magdeburg, am 11. August 2020

**MR Dr. med. Arno Goczlik**

aus Querfurt, am 13. August 2020

**Dr. med. Günter Böhme**

aus Wernigerode, am 14. August 2020

**SR Dr. med. Edda Willgerodt**

aus Magdeburg, am 14. August 2020

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Michael Wollmann**

aus Halle, am 17. Juli 2020

**Dipl.-Med. Emmi Winkler**

aus Schönebeck, am 20. Juli 2020

**Hartmut Neiß** aus Halle,

am 21. Juli 2020

**Dr. med. Brigitte Seige**

aus Lieskau, am 21. Juli 2020

**SR Dr. med. Gerrit-Michael Ramser**

aus Burg, am 24. Juli 2020

**SR Dr. med. Karola Huckstorf**

aus Magdeburg, am 25. Juli 2020

**MR Dr. med. Christian Wanka**

aus Halle, am 4. August 2020

**MR Dr. med. Joachim Moritz** aus Bad

Schmiedeberg, am 5. August 2020

**SR Dr. med. Hans-Jürgen Nisch**

aus Havelberg, am 8. August 2020

**Dr. med. Jürgen Beese**

aus Wernigerode, am 10. August 2020

**Prof. Dr. med. Jan Tomasz Zierski**

aus Stahnsdorf, am 10. August 2020

## ...zum 75. Geburtstag

**Helga Fiedler** aus Halberstadt,

am 15. Juli 2020

**Dipl.-Med. Gunther Ruppelt**

aus Halle, am 19. Juli 2020

**Dr. med. habil. Lutz Tischendorf**  
aus Halle, am 29. Juli 2020  
**MR Dr. med. Michael Schumacher**  
aus Barleben, am 2. August 2020  
**Dr. med. Bernd Weck** aus Dessau,  
am 6. August 2020  
**MR Dipl.-Med. Martin Mosch**  
aus Jessen/OT Holzdorf,  
am 13. August 2020

### ...zum 70. Geburtstag

**Dipl.-Med. Ursula Jäckel** aus Genthin,  
am 15. Juli 2020  
**Dr. med. Jutta Henneberg**  
aus Niederndodeleben, am 26. Juli 2020  
**Dr. med. Gerhard Junge**  
aus Weddersleben, am 28. Juli 2020  
**Dr. med. Wolfgang Langer**  
aus Halle, am 5. August 2020  
**Dipl.-Med. Christa Gläß**  
aus Magdeburg, am 8. August 2020  
**Dr. med. Roswitha Günther**  
aus Magdeburg, am 10. August 2020  
**Dipl.-Med. Barbara Wöllner**  
aus Zehrental/OT Lindenbergs,  
am 13. August 2020

### ...zum 65. Geburtstag

**Dipl.-Med. Brigitte Schulze**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 15. Juli 2020  
**Dipl.-Med. Dietmar Giese**  
aus Quedlinburg, am 16. Juli 2020  
**Dr. med. Claudia Prokop**  
aus Köthen, am 16. Juli 2020

**Dipl.-Med. Ulrike Müller**  
aus Salzwedel, am 18. Juli 2020  
**Dr. med. Jutta Kurch**  
aus Sülzetal/OT Altenweddingen,  
am 20. Juli 2020  
**Dipl.-Med. Christine Lux**  
aus Zerbst, am 31. Juli 2020  
**Dipl.-Med. Elisabeth Bertram**  
aus Halle, am 1. August 2020  
**Dott./Dr. Herbert Wördehoff**  
aus Magdeburg, am 1. August 2020  
**Dipl.-Psych. Lidia Liput**  
aus Zerbst, am 3. August 2020  
**Dipl.-Med. Bernd Fischer**  
aus Sandersdorf/OT Ramsin,  
am 11. August 2020

### ...zum 60. Geburtstag

**Dr. med. Hans Christoph Hainich**  
aus Halberstadt, am 23. Juli 2020  
**Dipl.-Psych. Annette Lemme**  
aus Klötze, am 23. Juli 2020  
**Dr. med. Wolfgang März**  
aus Wernigerode, am 26. Juli 2020  
**Dipl.-Med. Gerd Rettig**  
aus Quedlinburg, am 29. Juli 2020  
**Dr. phil. Carmen Beilfuß**  
aus Magdeburg, am 30. Juli 2020  
**Dipl.-Med. Anette Gartner**  
aus Merseburg, am 2. August 2020  
**Dipl.-Med. Ute Moritz**  
aus Coswig/OT Jeber-Bergfrieden,  
am 5. August 2020  
**Dipl.-Med. Evelyn Friebel**  
aus Magdeburg, am 10. August 2020  
**Dipl.-Med. Thomas Pohl**  
aus Halle, am 14. August 2020

### ...zum 50. Geburtstag

**André Degner** aus Weißenfels,  
am 16. Juli 2020  
**Dr. med. Cornelia Ebert**  
aus Halle, am 16. Juli 2020  
**Dipl.-Soz.-Päd. Daniela Garcia-Greno**  
aus Quedlinburg, am 22. Juli 2020  
**Claudia Födisch-Litwinenko**  
aus Halle, am 24. Juli 2020  
**M.A. Kerstin Anett Wohlrath**  
aus Staßfurt, am 25. Juli 2020  
**Dr. med. Peter Saile**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 29. Juli 2020  
**Jürgen Genendsch** aus Quedlinburg,  
am 8. August 2020  
**Sibylle Irmer** aus Dessau-Roßlau/  
OT Roßlau, am 9. August 2020  
**Lars Daume**  
aus Halle, am 10. August 2020  
**Dr. med. Frank Plumeyer**  
aus Magdeburg, am 10. August 2020  
**Dipl.-Psych. Peter Mehrwald**  
aus Schönebeck, am 11. August 2020  
**Dr. med. Uta Wiegeleben**  
aus Halle, am 11. August 2020  
**Dr. med. Sven Rönnebeck**  
aus Gröningen, am 12. August 2020  
**Dr. med. Beatrice Ludwig-Kraus**  
aus Halle, am 14. August 2020  
**M.A. Katrin Semmelroth**  
aus Weißenfels, am 14. August 2020



## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dr. med. Roberto Müller**, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt  
- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

- zur Durchführung von Leistungen im Rahmen der pränatalen Diagnostik nach den EBM-Nummern 01773, 01775 und 01781 sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01320, 01602 und 01436 des EBM sowie die Berechtigung zur Überweisung zur pathologischen Diagnostik im Zusammenhang mit der GOP 01781  
- zur Durchführung der weiterführenden sonographischen Diagnostik des fetalen kardiovaskulären Systems gemäß der Nummern 01774 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Urogynäkologie nach den Nummern 33044 und 08310 EBM sowie in diesem Zusammenhang die Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen  
Es wird keine Berechtigung erteilt, Überweisungen oder Verordnungen auszustellen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Bekele Mekonnen**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde/ Spezielle Hals-Nasen-Ohren-Chirurgie, Chefarzt der HNO-Abteilung am

Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt  
- zur Durchführung von ambulanten Tumoroperationen mit plastischen Rekonstruktionen  
- zur Durchführung von ambulanten minimalinvasiven Nasennebenhöhlenoperationen  
- zur Durchführung von ambulanten mikrochirurgischen Ohr-Operationen  
- zur Durchführung von ambulanten plastischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich  
- zur Durchführung von laserchirurgischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich  
- zur postoperativen ambulanten Nachsorge von Tumorpatienten  
- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Tumorerkrankungen auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde als Konsiliaruntersuchung  
- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Erkrankungen im Kopf- und Halsbereich als Konsiliaruntersuchung  
auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, ermächtigten und niedergelassenen Strahlentherapeuten und onkologisch verantwortlichen Ärzten sowie niedergelassenen Zahnärzten im direkten Zugang sowie auf Überweisung der Bundeswehr (Truppenärzte des Sanitätszentrums Weißensfels)  
Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022.

**Dr. med. Jörg Haberkorn**, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Chefarzt der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz, wird ermächtigt  
- zur Durchführung ambulanter Narkosen bei zahnärztlichen Eingriffen im direkten Zugang  
- zur Durchführung ambulanter Narkosen auf dem Gebiet der Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie im Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz

auf Überweisung des niedergelassenen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen Dr. Aleyt

- zur Durchführung ambulanter Narkosen  
auf Überweisung des niedergelassenen Urologen Herrn Dr. Melzer, jedoch nicht bezogen auf dessen Belegarzt-tätigkeit

Im Zusammenhang mit der Ermächtigung wird keine Berechtigung erteilt, Überweisungen oder Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Christine Kunz**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara (Saale) GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung einer urogynäkologischen Sprechstunde für Patienten mit folgenden Diagnosen gemäß ICD-10: N81.0-N81.9, N82.0-N82.9, N76.0-N76.6, T81.0, T81.4, T83.4, N99.8, R39.1, N39.0, N39.3, R32, N39.40-N.39.48, N99.3 und N39.42  
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Sven Seeger**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt des Bereiches Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara wird ermächtigt  
- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutter-

schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen Im Zusammenhang mit der Ermächtigung wird keine Berechtigung erteilt, Überweisungen oder Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Annegret Diallo**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt  
- für die Durchführung von Abklärungskolposkopien auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur pathologischen Diagnostik zu tätigen. Befristet vom 19.02.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Henner Montanus**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Ärztlicher Direktor an der Elbe-Saale-Klinik Barby, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistungen des EBM gemäß der Nummern 13571 Herzschrittmacherkontrolle, 13573 Funktionsanalyse eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators sowie 13575 Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) für Patienten, welche ihren Wohnsitz in den Verwaltungsgemeinschaften Südliche Börde (Brumby, Förderstedt, Glöthe), Calbe (Saale) Stadt und Elbe-Saale (Barby, Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenburg, Lödderitz, Pömmelte, Sachsendorf, Tornitz, Wespen, Zuchau) haben  
- zur Durchführung von Langzeit-EKG-Untersuchungen sowie von Langzeit-Blutdruck-Messungen für Patienten, die ihren Wohnort in Brumby, Förderstedt, Glöthe, Calbe (Saale), Barby, Breitenhagen, Groß Rosenburg, Lödderitz, Sachsendorf, Tornitz, Wespen, Zuchau, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen und Zens haben  
sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Im Zusammenhang mit der Ermächtigung wird keine Berechtigung erteilt, Überweisungen oder Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Johannes Ehrig**, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie, Spezielle Viszeralchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt  
- zur Durchführung der Medikamentösen Tumortherapie bei Patienten mit Malignomen des Gastrointestinaltraktes, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Internisten, Chirurgen und Gynäkologen Es wird die Berechtigung erteilt, zu Internisten, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmedizinern, Strahlentherapeuten, HNO-Ärzten, Dermatologen, Urologen, Gynäkologen und zur labormedizinischen Diagnostik zu überweisen sowie die im Rahmen der erteilten Ermächtigung entsprechend notwendige Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.



### OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG

- vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten
- kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz
- Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)

Besuchen Sie uns auf [soz-md.de](http://soz-md.de) und bei [f](https://www.facebook.com/soz-md.de)



Bahrendorfer Straße 19  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 - 538 541 0  
Fax: 0391 - 538 541 99

[info@soz-md.de](mailto:info@soz-md.de)  
[www.soz-md.de](http://www.soz-md.de)

## Regional

### 12. September 2020

#### Magdeburg

14. Impftag Sachsen-Anhalt

**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

### 24. bis 27. September 2020

#### Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u.a. Fachrichtungen

**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9  
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

### 25. bis 27. September 2020

#### Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:

Interdisziplinärer Grundkurs

**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596  
E-Mail: info@vasosono.de

### 22. Oktober 2020

#### Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): post ESMO und DGHO und Fallvorstellungen: Aktuelle Fälle

**Information:** CA Dr. med. Wolfgang März, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Zentrum für

Innere Medizin, Klinik II, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611261, Fax 03943 611292  
E-Mail: wolfgang.maerz@harzklinikum.com

### 13. November 2020

#### Magdeburg

5. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg

„Alles hat seine Zeit“ – Bedeutung des Faktors Zeit im klinischen Alltag

**Information:** Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340  
E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de  
[www.get.ovgu.de](http://www.get.ovgu.de)

## Überregional

### 1. September 2020

#### Berlin

Workshop: Arbeitsschutz in der Praxis

**Information:** Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin  
Tel. 030 40806-0, Fax 030 40806-3499  
E-Mail: kammer@aekb.de

### 3. bis 5. September 2020

#### Berlin

Palliativmedizin: Basiskurs für Ärzte

**Information:** Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin  
Tel. 030 40806-0, Fax 030 40806-3499  
E-Mail: kammer@aekb.de

### 12. September 2020

#### Reutlingen

Impfseminar gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer

**Information:** Landesärztekammer Baden-Württemberg, Prof. Dr. med. Marko Wilke, Tel. 07121 917-2415 / -241  
E-Mail: annette.stroessner@baek-sw.de

### 25. bis 26. September 2020

#### Potsdam

4. Berlin-Brandenburger Internisten-forum

**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
<http://rg-web.de>

### 23. bis 24. Oktober 2020

#### Hamburg

Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

**Information:** Fortbildungskademie der Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, Tel. 040 202299-300  
E-Mail: post@aeckhh.de

### 13. bis 14. November 2020

#### Wiesbaden

Grundkurs Allergologie

**Information:** GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295, E-Mail: katja.reichardt@allergiezentrum.org  
[www.allergiezentrum.org](http://www.allergiezentrum.org)

### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Präsenz-Fortbildungen verschoben bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

## Juli 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän</b>	<b>08.07.2020</b>	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM-Zirkel für Neueinsteiger</b>	<b>08.07.2020</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.

## September 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>QM – für Psychotherapeuten</b>	<b>05.09.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hautkrebsscreening</b>	<b>19.09.2020</b>	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merkl, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte</b>	<b>30.09.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>02.09.2020</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hypertonie</b>	<b>02.09.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>04.09.2020</b>	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Medizinprodukte Sicherheit</b>	<b>16.09.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>18.09.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>19.09.2020</b>	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## Oktober 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Moderatorenworkshop</b>	<b>09.10.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>	<b>28.10.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>10.10.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>14.10.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Ärztekammer Sachsen-Anhalt Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.10.2020</b>	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene</b>	<b>16.10.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>28.10.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>30.10.2020</b>	14:03 – 19:03	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>28.10.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>BuS – Unternehmerschulung Arbeitsschutz</b>	<b>30.10.2020</b>	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p.P. 119,00 € p.P. für Vertragsabschluss mit DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QZ-VERAH / Ausbildung für VERAH zum QZ-Moderator</b>	<b>07.10.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Sandy Thieme, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei
<b>Telefontraining</b>	<b>14.10.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>16.10.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>17.10.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse \*VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich</b>				
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>24.09.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>24.09.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>25.09.2020</b> <b>26.09.2020</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>08.10.2020</b> <b>09.10.2020</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>10.10.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>05.11.2020</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>06.11.2020</b> <b>07.11.2020</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.	
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>07.11.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.	

## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module

<b>Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020</b>				
<b>Demenz</b>	<b>04.12.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	
<b>Schmerzen</b>	<b>04.12.2020</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	
<b>Palliativ</b>	<b>05.12.2020</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	
<b>Ulcus cruris</b>	<b>05.12.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Annett Bison, Tel. 0391-6277441

per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben)  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

---

Betriebsstättennummer

---

Arztstempel und Unterschrift

## KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conni.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6449 / -6448
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenker@kvsa.de marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438 0391 627-7444 / -6444/ -7441
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel		
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435 / -6446

### genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulante Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340 / -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

### Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449



SACHSEN  
ANHALT

Urlaub ohne  
„Reiseandenken“



Impfschutz für In- und Ausland